BDRh SERVICE GMBH

BDRh BERUFSVERBAND DEUTSCHER RHEUMATOLOGEN e.V.

–Unverbindliches Muster –
Muster ist nicht rechtlich geprüft. Die BDRh-Service GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Musters samt seiner zwei Anlagen.

Famulierendenvertrag

zwischen

Praxisname
Straße Nr.
PLZ Ort
Vertr. d.d. Geschäftsführer/ Geschäftsleiter X

- nachstehend „Ausbildenden“ genannt –

und

Frau/Herr
Vor- und Nachname, geb. am XX.XX.XXXX
Straße Nr.
PLZ Ort

- nachstehend „Famulierender“ genannt –

Präambel

Der/Die Famulierende studiert derzeit an der XXX in XXX Humanmedizin. In diesem Rahmen ist sie/er verpflichtet Famulaturen Tagen zu absolvieren. Der/die Famulierende wird eine Famulatur in der Praxis der/des Auszubildenden ableisten. In dieser Zeit ist er ununterbrochen an der XXUniXX immatrikuliert.

Aus Vereinfachungsgründen wird einheitlich die Bezeichnung “Famulierender” verwendet, unabhängig von der tatsächlichen Geschlechtsidentität.

1. Vertragsschluss, Einstellungsuntersuchung

1.1. Frau/Herr Vor- und Nachname wird von XXArztXX im Rahmen einer Famulatur während des klinischen Teils seines Studiums in der vorlesungsfreien Zeit ausgebildet.

1.2. Die Einstellung erfolgt unter der Bedingung, dass der Famulant nach dem Ergebnis einer eventuellen Einstellungsuntersuchung durch den Betriebsarzt für die vereinbarte Tätigkeit geeignet ist.

2. Vertragsdauer, Kündigung

2.1. Die Famulatur ist befristet vom **XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX.**

2.2. Dieser Vertrag endet nach Ablauf der in Ziffer 2.1 vereinbarten oder nach Ziffer 8 veränderten Frist. Der Vertrag endet mit Ablauf der Befristung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

2.3. Die ersten drei Arbeitstage der Famulatur gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung einer Famulatur. Der/Die Famulierendehat die Famulatur nach den Anordnungen des Ausbildendens zu absolvieren.

3.2. Der/Die Famulierendeant ist verpflichtet die vom Ausbildenden gestaltete Ordnung an der Arbeitsstelle zu beachten, den Patienten und Dritten zuvorkommend zu begegnen und mit allen Mitarbeitern des Ausbildenden gut zusammenzuarbeiten.

4. Famulaturzeit

4.1. Die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt aktuell 40 Stunden wöchentlich.

4.2. Die regelmäßige wöchentliche Famulaturzeit wird vereinbart mit **X Stunden**.

5. Famulaturort

5.1. Famulaturort ist die Praxis des Ausbildenden bzw. die zugeordnete Außenstelle.

6. Vergütung

Da es sich um ein verpflichtendes Praktikum auf Grund einer hochschulrechtlichen Bestimmung handelt, findet das Mindestlohngesetz (MiLoG) keine Anwendung. Der Ausbildenden gewährt keine Vergütung. ODER Dem Famulant wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von X Euro gewährt.

7. Urlaub

Der/die Famulierende erwirbt keinen Urlaubsanspruch gegen den Ausbildenden.

8. Arbeitsverhinderung, Krankheit

Im Falle jeder Verhinderung hat der/die Famulierende den Ausbildenden unverzüglich darüber zu unterrichten. Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist dem Ausbildenden innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. In beiderseitigem Einvernehmen kann sich die Praktikumsdauer nach Ziffer 2.1 um die Krankheitstage verlängern.

9. Erlaubnisvorbehalt für Nebentätigkeit

9.1. Eine Nebentätigkeit darf der/die Famulierende ant – auch während seines Urlaubs – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Ausbildenden ausüben. Dies gilt auch für unentgeltliche Nebentätigkeiten. Der AusbildendenAusbilder wird die Zustimmung erteilen, sofern keine berechtigten Interessen des Ausbildenden entgegenstehen.

9.2. Bei Abschluss des Arbeitsvertrages bestehende und später hinzukommende andere Beschäftigungsverhältnisse sind dem Ausbildenden vollständig nachzuweisen.

9.3. Das Zustimmungserfordernis gemäß Ziffer 8.1 besteht nicht für die Aufnahme karitativer, konfessioneller oder politischer Tätigkeiten, sofern sie die Arbeitspflichten nach Maßgabe dieses Vertrags nicht beeinträchtigen.

10. Verschwiegenheitspflicht

10.1. Der/Der Famulierende ist verpflichtet, gegenüber Dritten über sämtliche betriebliche Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen, sowohl während als auch nach Beendigung der Famulatur Stillschweigen zu bewahren und den Verhaltenskodex des Unternehmens (Dienstanweisung: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) entsprechend einzuhalten. Der/Die Famulierende hat darüber hinaus Akten, Aufzeichnungen oder sonstige Dokumente der Praxis, die nicht öffentlich zugänglich sind, sorgsam zu verwahren und Dritten gegenüber zu schützen.

10.2. Der/Die Famulierende hat Akten, Aufzeichnungen oder sonstige Dokumente der Praxis sowie Software jeder Art, einschließlich persönlicher Notizen bezüglich der Geheimhaltung unterliegender Tätigkeiten oder Tatsachen in Bezug auf die vertragliche Tätigkeit nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses unaufgefordert bzw. im Falle der Kündigung nach Aufforderung vollständig und auf eigene Kosten und ohne Zurückbehaltung von Kopien zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an diesen Gegenständen und Daten steht dem/der Famulierenden nicht zu.

11. EDV-Anlagen, Telekommunikationseinrichtungen

Der/Die Famulierende ist im Rahmen seiner/ihrer Arbeitsaufgaben zur Nutzung der EDV-Anlagen und Telekommunikationseinrichtungen (z.B. Telefon, Fax, E-Mail, Internet) des Ausbildenden berechtigt und verpflichtet. Eine Privatnutzung ist untersagt. Die EDV-Anlagen und Telekommunikationseinrichtungen des Ausbildenden dürfen nur für die dem/der Famulierenden übertragenen dienstlichen Aufgaben genutzt werden. Der/Die Famulierende erklärt sich damit einverstanden, dass der Ausbildende insbesondere die Internetnutzung und den E-Mail-Verkehr auf die Einhaltung dieser Regelung und der hierzu bestehenden betrieblichen Regelungen prüft.

12. Verfallfristen

Sämtliche Ansprüche aus dem Famulierendenverhältnis, egal von welcher Vertragspartei, verfallen innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit, spätestens aber drei Monate nach der Beendigung des Famulierendenverhältnisses, es sei denn der Anspruchsberechtigte macht seinen Anspruch vor Ablauf der Frist in Textform bei der anderen Vertragspartei geltend. Ausgenommen von dem Verfall sind Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie aufgrund unerlaubter Handlung, insbesondere Straftaten. Ausgenommen sind auch Ansprüche aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung dieses Famulierendenvertrages sowie Ansprüche, die nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden können bzw. auf die nicht verzichtet werden kann.

13. Datenerfassung, Anzeige geänderter persönlicher Daten

Der/Die Famulierende wird darauf hingewiesen, dass seine/ihre persönlichen, dem Ausbildenden bekannten und bekanntwerdenden Daten, die für das Famulierendenverhältnis von Bedeutung sind, im Rahmen der Zweckbestimmung des Famulierendenverhältnisses in Dateien aufgenommen und vom Ausbildenden oder den von ihm unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften Beauftragten elektronisch verarbeitet und gespeichert sowie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genutzt und an Dritte, z.B. an Sozialversicherungsträger, die BDRh-Service GmbH oder die Kassenärztliche Vereinigung übermittelt werden.

Der/Die Famulierende erklärt, dass er damit einverstanden ist.
Der/Die Famulierende wird dem Ausbildenden alle Änderungen seiner persönlichen Daten, insbesondere Änderungen seiner Anschrift, soweit sie für den Famulierendenvertrag von Bedeutung sind, unverzüglich in Textform mitteilen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.

15. Schlussvorschriften

15.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

15.2. Die Anlagen 1 und 2 über die Belehrung zur Geheimhaltungspflicht und die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit sind Inhalt dieses Vertrags.

16. Vertragsaushändigung

Jede Vertragspartei erhält eine von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum……. Ort, Datum …….

…… ……

Name
Ausbildender

Name
Famulierender

Anlagen

1. Anlage 1: Belehrung zur Geheimhaltungspflicht
2. Anlage 2: Verpflichtung auf die Vertraulichkeit